

Drittstaaten Neuerteilung Familiennachzug B oder L

Erforderliche Unterlagen, die durch das Familienmitglied in der Schweiz eingereicht werden müssen:

- Antragsformular
- Kopie Mietvertrag oder des Kaufaktes
- Eheschein (international oder übersetzt)
- Für Kinder: Geburtsschein
- Kopie gültiger Reisepass oder ID sämtlicher Familienmitglieder (Farbkopie guter Qualität)
- Sprachtest FIDE oder Bestätigung über die Teilnahme an einem Sprachkurs für Personen die zu einer Drittstaatperson im Besitz eines Permis B oder C in die Schweiz einreisen
- Nachweis über genügend finanzielle Mittel:
 - Arbeitsvertrag
 - Falls arbeitslos: Bestätigung der Arbeitslosigkeit mit der Angabe der Eröffnung der Rahmenfrist, die Anzahl der zu beziehenden Taggelder, der Betrag der Taggelder und die Anzahl der verbleibenden Entschädigung
 - Bankkontoauszug
 - Gegebenfalls Bestätigung der Kostenübernahme

Falls zutreffend (JA auf dem Antragsformular angekreuzt):

- Betreibungsregisterauszug*
(Betreibungsamt Oberwallis online spf.apps.vs.ch oder ☎ 027 606 16 70)
- Schweizerischer Strafregisterauszug* (www.strafregister.admin.ch oder am Postschalter)
- Bestätigung der Sozialhilfe, aus welcher der Beginn und die Höhe der insgesamt bezogenen Sozialhilfe hervorgeht*
Schriftliche Anfrage per E-Mail an: dsw-bestaetigung@admin.vs.ch
(Angabe Namen, Vornamen, Geburtsdatum und genaue Adresse)

Vorkehrungen des im Ausland wohnansässigen Familienmitglieds

1. Einreichung eines Visum-Gesuchs bei der nächstgelegenen Schweizer Vertretung an seinem Wohnort im Ausland.

2. Einmal in der Schweiz angekommen, hat der Gesuchsteller seine Ankunft innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle an seinem Wohnort anzumelden. Dabei hat er folgende Unterlagen auszufüllen und einzureichen:
 - Kopie des Einreisevisums
 - Kopie der Ermächtigung an die schweizerische Vertretung zur Ausstellung eines Visums
 - Anmeldeformular
 - Nachweis der Krankenversicherung
 - Gebühr CHF 137.-- für Erwachsene / CHF 102.-- für Kinder